

Verwaltungsgemeinschaft Halfing
für die Gemeinde SCHONSTETT

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2026

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die **Gemeinde Schonstett** hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing in Wasserburger Str. 1, (Zi. 9), 83128 Halfing sowie in der Gemeindeverwaltung Schonstett, Hauptstr. 1, 83137 Schonstett niedergelegt und wird somit amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom 21.08.2026 bis 28.08.2026 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing sowie in der Gemeindeverwaltung in Schonstett innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Das Landratsamt Rosenheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.07.2026 die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung (Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen 400.000 €) sowie zu § 3 der Haushaltssatzung (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 1.800.000 €) nach Art. 67 Abs. 4 GO erteilt.

Halfing, 20.08.2026



(Heilmann)
1. Bürgermeister

An die Amtstafel angeschlagen am: 20.08.2026 abgenommen am: 07.09.2026
--